

XV. Beleuchtungswesen.

A. Gasbeleuchtung.

a) Öffentliche Beleuchtung.

Für die öffentliche Beleuchtung standen am Ende des Berichtsjahres 31.968 Flammen in Verwendung, wovon 19.408 halbnächtige und 12.560 ganznächtige waren. Gegenüber dem Stande am Schlusse des Vorjahres ergibt sich eine Vermehrung von 486 Flammen.

Von der Gesamtzahl der Flammen entfallen auf: halbnächtige Glühlichtflammen 19.310, ganznächtige 12.428, halbnächtige Schnittbrennerflammen 98, ganznächtige 132.

Im Beleuchtungsgebiete der städtischen Gaswerke, d. i. in den Bezirken I—XI und XX mit Ausnahme des im X. Bezirke gelegenen Theiles der ehemaligen Gemeinde Inzersdorf betrug der Flammenstand am Ende des Berichtsjahres 21.803. In den übrigen Gemeindebezirken, wo die öffentliche Beleuchtung theils von der Imperial-Kontinental-Gas-Assoziation, theils von der österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft gegen Zahlung eines Pauschalpreises von 42 K für eine halbnächtige und 66 K für eine ganznächtige Flamme besorgt wird, waren mit Ende des Berichtsjahres 4006 ganznächtige (bis Tagesanbruch brennende), 5931 halbnächtige (bis 11 Uhr 50 Minuten nachts brennende), ferner 114 Doppelflammen, darunter 108 mit je einer ganz- und einer halbnächtigen, eine mit zwei ganznächtigen und fünf mit je zwei halbnächtigen Flammen vorhanden. Die Auslagen hiefür betragen 521.060 K.

Der Gesamtgasverbrauch belief sich auf 9,807.294 m³.

Beleuchtungsausführungen größerer Art auf Straßen, Plätzen und in Gartenanlagen des ganzen Gemeindegebietes haben stattgefunden:

Im I. Bezirke: in einer Zufahrtsstraße zum Rathause, am Franz Josefs-Kai, am Opernring, in der Falkestraße und am Schwarzenbergplaz; im II. Bezirke in der Engerthstraße, in der Stuererstraße, in der Prater-Gürtelstraße und am Alpplaz; im III. Bezirke in der Erdbergstraße, vorderen Zollamtsstraße, am Landstraßer-Gürtel, am Thomasplaz und in der Kollergasse; im IV. Bezirke am Karls- und Brahmsplaz; im V. Bezirke in der Wienstraße und Siebenbrunnengasse; im VI. Bezirke in der Windmühlgasse und Mariahilferstraße; im IX. Bezirke in der Lazarettgasse und auf der Hofbauerlände; im X. Bezirke in der Landgut-, Fernkorn- und Absberggasse; im

XI. Bezirke in der Hörtengasse und in der Schußlinie; im XII. Bezirke am Margareten-
gürtel, in der Oswaldgasse, am Gerichtswege, in der Fuchselhofgasse und in der ver-
längerten Alndtstraße; im XIII. Bezirke in der linken Wienzeile, am Hiezingerkai und in
der Reiflergasse; im XIV. Bezirke in der Ullmannstraße und Künstlergasse; im XV. Be-
zirke am Neubaugürtel; im XVI. Bezirke am Kosler- und Haberplatz, in der Kollburg-,
Erdbrustgasse und Galizynstraße; im XVII. Bezirke in der Zeillergasse; im
XVIII. Bezirke in der Starckfried- und Plenergasse und Währingerstraße; im XIX. Be-
zirke in der Daringer-, Silber- und Sandgasse und in der Grinzinger-Allee; im
XX. Bezirke in der Univerjumstraße.

Die Länge der Hauptgasrohre betrug am Ende des Berichtsjahres im
ganzen 1,090 491 m, hat also gegen das Vorjahr um 20.924 m zugenommen.

Von den Hauptgasrohren waren im Eigentume: Der „Gemeinde Wien — städtische
Gaswerke“ 587.544 m, der Imperial-Kontinental-Gas-Affoziation 353.715 m und der
österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft 149.232 m.

Zur Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen der Gasbeleuchtungsverträge
wurden im Berichtsjahre nachstehende Amtshandlungen vorgenommen: 30 Proben be-
züglich der Leuchtkraft und Reinheit des Gases; 797 Erhebungen des Gasdruckes
sowohl bei den öffentlichen Flammen unmittelbar, als auch mittelst der in den Anmelde-
stationen der Imperial-Kontinental-Gas-Affoziation, der österreichischen Gasbeleuchtungs-
Aktiengesellschaft und der in den städtischen Feuerwehrlialen und in einigen städtischen
Häusern befindlichen Druckmeßapparate; 3833 Revisionen der öffentlichen Be-
leuchtung in den Bezirken X (ehemaliges Gebiet von Inzersdorf) und XII—XIX
bezüglich der Einhaltung der Anzünd- und Auslöschzeiten, der Anzünderrouten und der
sonstigen für den Beleuchtungsdienst bestehenden Vertragsbestimmungen; 270 Inspi-
zierungen der in den Bezirken X und XII—XIX befindlichen Anmeldestationen der
Imperial-Kontinental-Gas-Affoziation und der österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesell-
schaft bezüglich der Anwesenheit der Gasarbeiter, der von denselben zu besorgenden Gänge
und der sonstigen Vertragsbestimmungen; 30 Nachsichten in den Gaswerken,
1839 Kontrollnachsichten über die von der Imperial-Kontinental-Gas-Affoziation und
der österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft bei Rohrlegungen und Rohrheraus-
nahmen aus dem Straßenkörper vorgenommenen Aufgrabungen in den Straßen und
über die Instandsetzung des Straßenpflasters.

Für die Arbeiten und Lieferungen bei Herstellung der Gasrohrleitungen vom
Straßenrohre bis zum Gasmesser der Privatkonsumenten wurde wie alle Jahre der Tarif mit
der städtischen Gaswerks-Direktion und der Imperial-Kontinental-Gas-Affoziation vereinbart.
Eine solche Vereinbarung fand auch mit der österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesell-
schaft auf Grund der Bestimmung des § 37 des Vertrages vom 8. Jänner statt.

Bei der öffentlichen Beleuchtung sind in 93 Fällen Anstände wegen Nicht-
einhaltung der Vertragsbestimmungen, und zwar seitens der Imperial-Kontinental-Gas-
Affoziation in 37 Fällen und seitens der österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft
in 56 Fällen erhoben worden und es wurde, wenn ein Verschulden der Organe vorlag, mit
der Verhängung von Konventionalstrafen vorgegangen.

Im Berichtsjahre wurde seitens der Imperial-Kontinental-Gas-Affoziation die
Herausnahme der Gasrohre aus dem Straßenkörper nur in jenen Straßen
fortgesetzt, in welchen Regulierungsarbeiten vorgenommen wurden und es verblieben am
Schlusse des Berichtsjahres noch immer 78.678 m außer Betrieb gesetzte Gasrohre
im Straßenkörper der Bezirke I—XI.

Über das Ansuchen der Imperial-Kontinental-Gas-Assoziation um Belassung der noch nicht herausgenommenen unbenützten Rohre im Straßenkörper bis zu jenem Zeitpunkte, in welchem eine Regulierung oder Pflasterung der betreffenden Straßen stattfindet, hat der Stadtrat am 28. Mai beschlossen:

1. Dem Ansuchen der Imperial-Kontinental-Gas-Assoziation um die Bewilligung zur Belassung der noch nicht herausgenommenen unbenützten Rohre im Straßenkörper wird keine Folge gegeben, die Gesellschaft vielmehr aufgefordert, diese Rohre noch im laufenden Jahre unter den im Protokolle vom 5. März 1900 ad M. Z. 13.810 vereinbarten und in der Zuschrift vom 23. August 1900, M. Z. 13.810, der Gesellschaft mitgeteilten Bedingungen aus dem Straßenkörper zu entfernen.

2. Es wird jedoch der Imperial-Kontinental-Gas-Assoziation ausnahmsweise die weitere Belassung der unter den Geleisen der Straßenbahnen befindlichen unbenützten Rohrstücke unter der Bedingung gestattet, daß dieselbe binnen acht Tagen eine rechtsverbindliche Erklärung abgibt, worin dieselbe unbedingt anerkennt, daß sie gemäß Punkt 3 der obigen Vereinbarung die Haftung für die infolge der Herausnahme ihrer Rohre entstandenen Beschädigungen an städtischen Objekten ohne Rücksicht, ob diese Beschädigungen während der Dauer der Herausnahme dieser Rohre oder später infolge der Herausnahme derselben eintreten, zu übernehmen hat und worin dieselbe sich verpflichtet, die der Gemeinde durch die Behebung solcher Beschädigungen bereits erwachsenen Auslagen, sowie die der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“ durch die im Jahre 1901 infolge der Herausnahme der unbenützten Gasrohre notwendig gewordenen Versicherungen am städtischen Rohrnetze erwachsenen Kosten im Betrage von 18.250 K binnen vier Wochen zu ersetzen. In diesem Falle sind diese Rohre in Entfernungen von höchstens 30 m zu trennen, die in der Erde verbleibenden Rohrteile mit Mörtel und Schutt auszufüllen und die beiden Enden dieser Rohrstücke abzudichten; diese Arbeiten sind so auszuführen, daß der Verkehr der Straßenbahn keine Störungen erleidet.

Einem neuerlichen Ansuchen der Imperial-Kontinental-Gas-Assoziation um Gestattung der Herausnahme der Rohre von Fall zu Fall bei Vornahme allfälliger Straßenregulierungsarbeiten hat der Stadtrat in der Sitzung vom 30. September keine Folge gegeben, und am 30. Oktober weiters beschlossen, die Gesellschaft sei aufzufordern, die Herausnahme der Rohre im Jahre 1903 zur Gänze durchzuführen.

Das Anerbieten der sächsischen Bankgesellschaft Duellmalz & Cie auf Erwerbung des von Raoul Pictet erfundenen Verfahrens zur Herstellung von Sauerstoff aus atmosphärischer Luft wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 2. Jänner abgelehnt und das Stadtbauamt beauftragt, die Fortschritte der Sauerstoffindustrie in den Fachzeitschriften zu verfolgen und wenn sichere Erfahrungen hierüber vorliegen, zu berichten.

Das Ansuchen der österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft um Bewilligung zur Einführung der runden schattenlosen Laternen bei der öffentlichen Beleuchtung in ihrem Beleuchtungsgebiete hat der Stadtrat am 5. Februar bewilligt.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 17. Juni wurde das Ansuchen des A. M. B. Schorner um Bewilligung zur probeweisen Aufstellung eines Acetylgas-Kandelabers „Automat“, System Weigl, genehmigt. Dieser Kandelaber wurde im städtischen Gaswerke aufgestellt und dessen Wirksamkeit von der Betriebsleitung beobachtet.

Mit Gemeinderatsbeschlusse vom 11. Juli wurde das Anerbieten des Großindustriellen Friedrich Böhler, zur hübschen Ausgestaltung der Umgebung des k. k. Opernhauses zwei Kandelaber nach den Entwürfen des Bildhauers Fritz Zerritsch auf dem Gehsteige vor der k. k. Hofoper herstellen zu lassen und zu diesem Zwecke den Betrag von 3500 K zu widmen, mit Dank angenommen.

b) Beleuchtung der städtischen Gebäude.

Der Gesamtstand der Gasflammen in den städtischen Gebäuden betrug Ende 1901 50.195. Der Zuwachs im Berichtsjahre betrug 616, der Abfall 213, daher der reine Zuwachs 403 und der Flammenstand am Ende des Berichtsjahres 50.598 Flammen.

Ein größerer Zuwachs von Flammen hat im Jahre 1902 stattgefunden: Im I. Bezirke in den Zinshäusern Riemergasse Nr. 3, Freisingergasse Nr. 4 und Helferstorferstraße Nr. 6; im II. Bezirke im Gemeindehause Kleine Sperlgasse Nr. 10 und im Zinshause Kleine Sperlgasse Nr. 2a; im III. Bezirke am Zentralviehmarkt, im Zinshause Hauptstraße Nr. 98 und in der Schule Paulusgasse Nr. 9/11; im VI. Bezirke in den Zinshäusern Pfauengasse Nr. 8, Mariahilferstraße Nr. 23/25, Gumpendorferstraße Nr. 106 und in der Textilschule Marchettigasse Nr. 3; im XI. Bezirke in der Schule Molitorgasse Nr. 11; im XII. Bezirke in der Schule Ruderergasse Nr. 44; im XIII. Bezirke im Zinshause Trauttmansdorffgasse Nr. 24; im XVI. Bezirke im Zinshause Arneithgasse Nr. 26/28, im Kindergarten Gaullachergasse Nr. 49/51; im XVIII. Bezirke im Zinshause Theresiengasse Nr. 37/39; im XX. Bezirke in der Sanitätsstation Gerhardusgasse.

Wegen Einführung, Abänderung oder Vermehrung der Beleuchtung wurden im Berichtsjahre 635, wegen Kontrolle des Gasverbrauches 745 und wegen Überwachung der kurrenten Arbeiten 691 Erhebungen in den städtischen Gebäuden vorgenommen.

Der Stand der Intensivbrenner in den städtischen Gebäuden war am Ende des Jahres 1901: 499, der Abfall im Jahre 1902 betrug 103, daher war der Stand am Ende des Jahres 396.

Der Gesamtverbrauch an Gas in den städtischen Gebäuden belief sich im Berichtsjahre auf 1,708.957 m³, wofür die Auslagen nach Abschlag des von den beiden privaten Gasgesellschaften gewährten Rabattes und unter Berücksichtigung des für städtische Zwecke genehmigten Gaspreises der städtischen Gaswerke von 12 h pro m³, dann mit Hinzurechnung der Gasmesserrente per 20.366 K sich auf 255.288 K stellten.

Zur Messung des in den städtischen Gebäuden im Berichtsjahre verbrauchten Leucht- und Heizgases dienten 1084 Gasmesser, welche für eine Flammenzahl von 3 bis 800 eingerichtet waren, überdies standen 226 sogenannte Kontrollgasmesser für 3 bis 80 Flammen zur Ermittlung des in den städtischen Gebäuden von Parteien verbrauchten Leucht- und Heizgases in Verwendung.

Im Berichtsjahre wurde in nachstehenden Schulen die Heizung mit Gasöfen eingeführt: Im I. Bezirke in der Schule Stubenbastei-Zedlitzgasse; im IV. Bezirke in der Schule Schaumburgergasse Nr. 7; im XI. Bezirke in der Schule Molitorgasse Nr. 11; im XIV. Bezirke in den Schulen Kellinggasse—Rauchfangkehrergasse und Heineckegasse—Sechshäuserstraße. Weiters hat der Stadtrat die Heizung mit Gasöfen einzuführen beschlossen: In den im Bau begriffenen Schulen II., Sterneckplatz, X., Quellengasse, XIV., Rauerergasse und Vorzingplatz, XVII., Redtenbachergasse, XVIII., Haizingergasse, XIX., Weinberggasse, XX., Leipzigerplatz und in den fertigen Gebäuden: Waisenhaus X., Layenburgerstraße und Schule XIX., Hammerschmiedgasse.

Das Ansuchen des M. Kniezaurek um Einführung seiner Gasdruckregulatoren in sämtlichen städtischen Gebäuden, sowie um Übertragung der Lieferung derselben wurde vom Stadtrate abgelehnt.

c) Geschäfte, welche aus der Handhabung der für die Ausführung von Gasrohrleitungen und Beleuchtungsanlagen geltenden Ministerial-Verordnung vom 9. Mai 1875, R.-G.-Bl. Nr. 76 entspringen.

Im Berichtsjahre wurden durch das Stadtbauamt 45.256 Lokalerhebungen bei den von den Installateuren angezeigten Gasinstallationen vorgenommen, worunter sich 22.851 Prüfungen von Gasrohrleitungen auf ihre Dichte und 4201 Lokalerhebungen in Bezug auf sonstige Bestimmungen der im Titel erwähnten Ministerial-Verordnung befinden.

In den Fällen der Unterlassung oder Verspätung der Anzeigen über die Vornahme von Beleuchtungsarbeiten, sowie bei sonstigen Übertretungen des Gasregulativs wurde von den magistratischen Bezirksämtern die Strafamtshandlung gepflogen.

In den Theatern und sonstigen Vergnügungsorten sind sowohl die Gasleitungen als auch die übrigen Gaseinrichtungen, namentlich die Gasschleusen den notwendigen Proben unterzogen worden.

B. Elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung.

a) Verträge mit den Elektrizitätsgesellschaften.

An den Verträgen der Gemeinde mit den privaten Elektrizitätsgesellschaften, d. i. der Allgemeinen österreichischen, der Internationalen und der Wiener Elektrizitätsgesellschaft, betreffend die Benützung der städtischen Straßen, Plätze, Gartenanlagen u. s. w. zur Einlegung von Kabeln für elektrische Beleuchtung, Kraftübertragung und sonstige Zwecke sind im Berichtsjahre keine Veränderungen vorgenommen worden.

Da eine Reihe von Ansuchen um Bewilligung von neuen Kabeltrassen längere Zeit unerledigt geblieben ist, haben die Elektrizitätsgesellschaften eine Klage gegen die Gemeinde Wien eingebracht, um eine Beschleunigung des Vorganges bei Kabellegungsbewilligungen auf gerichtlichem Wege zu erzwingen. Während diese Klage anhängig war, traten aber die Gesellschaften an die Gemeinde mit dem Ansuchen heran, daß ihnen die Legung einer Anzahl sehr dringlicher Kabelleitungen sofort bewilligt werde, wogegen die Gesellschaften sich bereit erklärten, das gerichtliche Verfahren bis auf weiteres ruhen zu lassen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 9. Juli die Legung dieser Kabel unter obiger Bedingung genehmigt. Diese Legungen haben im Monate Juli begonnen und wurden im Herbst des Berichtsjahres beendet.

Die Gesamttrassenlänge der von den drei obgenannten Elektrizitätsgesellschaften im Berichtsjahre auf städtischem Grunde verlegten Kabelleitungen betrug 6.349 km. Von diesem Ausmaße entfallen auf die Internationale Elektrizitätsgesellschaft 3.338 km; auf die Allgemeine österreichische Elektrizitätsgesellschaft 1.674 km und auf die Wiener Elektrizitätsgesellschaft 1.337 km.

Mit Hinzurechnung der zu Beginn des Berichtsjahres bestehenden Trassenlänge der elektrischen Leitungen stellt sich die Gesamttrassenlänge der Kabelleitungen mit Ende des Jahres auf 391.095 km, wovon auf die Internationale Elektrizitätsgesellschaft 214.761 km, auf die Allgemeine Österreichische Elektrizitätsgesellschaft 122.816 km und auf die Wiener Elektrizitätsgesellschaft 53.518 km entfallen. Die auf fremdem (nicht städtischem) Grunde liegenden Kabeltrassen wurden hiebei nicht berücksichtigt. Außerdem stellten die Elektrizitätsgesellschaften im Berichtsjahre 459 Hausanschlüsse her.

Für die Benützung des städtischen Grundes zum Einlegen der Kabel und zum Einbau der Verteilungskästen und sonstigen Objekte hatten die obgenannten Gesellschaften für das Berichtsjahr zusammen 11.779 K an Grundzins an die Gemeinde zu zahlen. Die vertragsmäßig zu leistenden Abgaben von der Bruttoeinnahme dieser Gesellschaften beliefen sich auf 329.812 K. Außerdem bezahlte die Allgemeine österreichische Elektrizitätsgesellschaft als Beitrag für die Kontrolle der Erfüllung ihrer vertragsmäßigen Verpflichtungen einen Beitrag von 5800 K.

b) Öffentliche Beleuchtung mit elektrischem Lichte.

Im Berichtsjahre wurden an der elektrischen Straßenbeleuchtung folgende Veränderungen vorgenommen:

Nachdem der Vertrag der Gemeinde mit der Internationalen Elektrizitätsgesellschaft bezüglich der Beleuchtung der Plätze Am Hof und Freyhung gekündigt war, wurde mit dem Stadtratsbeschlusse vom 26. März das Projekt für die Umgestaltung dieser Beleuchtungsanlage behufs Anschlusses derselben an das Kabelnetz des städtischen Elektrizitätswerkes genehmigt und sofort ausgeführt. An Stelle der bis dahin bestandenen 6 Wechselstromlampen wurden 10 Gleichstromlampen zu je 15 Ampère und zwar auf neuen, mit Gußeisen verzierten Rohrmasten von 9 m Lichtpunkthöhe errichtet. Die alten Maste, welche die Internationale Elektrizitätsgesellschaft leihweise beige stellt hatte, wurden der Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

Diese 10 Bogenlampen brennen in 2 Serien zu je 5 Stück und zwar eine mit ganznächtiger, die andere mit halbnächtiger Brenndauer. Die hiefür genehmigten Herstellungskosten betragen 14.000 K. Die Beleuchtung erstreckt sich nun auch auf den Heidenfuß und die Vognergasse. Die Installations- und Kabellegungsarbeiten wurden von den Österreichischen Siemens-Schuckertwerken durchgeführt. Die Anlage wurde am 1. Juli mit Strom vom städtischen Elektrizitätswerke in Betrieb gesetzt.

Die elektrische Beleuchtungsanlage des Kohlmarktes, für welche die Stromlieferung der Allgemeinen österreichischen Elektrizitätsgesellschaft übertragen war, wurde im Berichtsjahre an das Kabelnetz der städtischen Elektrizitätswerke angeschlossen. Die Stromlieferung aus dem städtischen Werke begann am 15. Juli. Eine wesentliche Veränderung der Anlage wurde nicht vorgenommen.

Nachdem bereits im Jahre 1901 die unterirdischen Kabel für die definitive Beleuchtung des Pratersterns gelegt worden waren, wurden im März 1902 gemäß Gemeinderatsbeschlusses vom 17. September 1901 die provisorischen hölzernen Maste durch verzierte eiserne ersetzt und gleichzeitig die Anzahl der Bogenlampen um 3 vermehrt, so daß von dieser Zeit ab der Praterstern mit 17 Bogenlampen beleuchtet wurde. Die Stromlieferung besorgte bis 25. November die Internationale Elektrizitätsgesellschaft. Die Auswechslung der Wechselstrom-Bogenlampen gegen Gleichstromlampen wurde im November durchgeführt und sodann diese Anlage sofort an das städtische Elektrizitätswerk angeschlossen. Die Lampen hängen teilweise an Bischofstäben, teilweise an Spannseilen, welche von je 2 Masten getragen werden.

Mit Ende des Jahres waren somit mit Ausnahme der einzigen Bogenlampe am Schottentor alle Anlagen für die öffentliche Beleuchtung an das Kabelnetz des städtischen Elektrizitätswerkes angeschlossen.

Die Anzahl der öffentlichen Bogenlampen betrug zu Beginn des Berichtsjahres 26 und erhöhte sich bis Ende desselben auf 33.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 2. September wurde der Strompreis für die öffentliche Beleuchtung bestimmt. Grundsätzlich soll der Strom aus dem städtischen Werke zum Selbstkostenpreise abgegeben werden. Da aber noch keine Betriebsergebnisse vorlagen, wurde der Strompreis für die Jahre 1902 und 1903 mit 3.5 h pro Hektowattstunde bestimmt, und hienach für eine 12 Ampère-Bogenlampe bei ganznächtiger Brenndauer ein jährlicher Pauschalpreis von 715 K 55 h und bei halbnächtiger Brenndauer von 365 K 72 h festgesetzt. Die Richtigestellung dieses Preises wird noch dem Betriebsergebnisse des Jahres 1903 vorbehalten.

Im ganzen wurden für die öffentliche Beleuchtung mit elektrischem Lichte 23.294 K an Stromkosten aufgewendet.

Außer den vorbesprochenen im Berichtsjahre durchgeführten Veränderungen an der öffentlichen Beleuchtung wurden mehrere Projekte für neue Installationen ausgearbeitet und in Beratung gezogen.

Mit der Regulierung des Karlsplatzes und Schwarzenbergplatzes ist auch die elektrische Beleuchtung dieser Plätze eine Notwendigkeit geworden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17. Juni das Projekt für die Beleuchtung des Karls- und Schwarzenbergplatzes mit dem veranschlagten Kostenersfordernisse von 65.000 K genehmigt; dieses Projekt wurde mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 2. September dahin abgeändert, daß an Stelle der vor der Karlskirche projektierten 2 dekorativen Kandelaber 5 Bogenlampenmaste nach dem Entwurfe des Stadtbauamtes aufzustellen sind.

Gleichzeitig wurde die Einführung der vom Stadtbauamte vorgelegten Masttype für alle mit elektrischer Beleuchtung zu beleuchtenden Straßen genehmigt.

Die Projekte für die elektrische Beleuchtung der Kärntnerstraße und des Grabens wurden vom Gemeinderate mit Beschluß vom 5. September genehmigt, der veranschlagte Kostenbetrag von 20.000 K, bezw. 16.000 K bewilligt und die Ausschreibung einer Offertverhandlung zur Vergebung der Lieferungen und Arbeiten beschlossen.

Das Beleuchtungsprojekt für die Ringstraße wurde gleichzeitig in Beratung gezogen. Es waren vom Stadtbauamte drei Alternativen ausgearbeitet worden, nach welchen die Lampenmaste in dem einen Falle in der Mitte der Hauptfahrbahn, in dem zweiten wohl in der Fahrbahn, jedoch am inneren Rande der Straßenbahngelände und im dritten Falle außerhalb der Fahrbahn in der ersten Baumreihe aufgestellt werden sollen. Bei der am 9. Juni hierüber abgehaltenen Lokalkommission wurde die dritte Alternative als die beste erklärt.

Der Gemeinderat beschloß in der Sitzung vom 5. September, daß vor der Entscheidung über diese Frage ein Versuch auf einem Teile der Ringstraße zum Zwecke der Ermittlung der Entfernung und der Höhe der Lampen zc. gemacht werden solle und bewilligte hiesfür 5000 K. Dieser Versuch wurde noch im Herbst des Berichtsjahres durchgeführt. Auf Grund desselben arbeitete das Stadtbauamt das Detailprojekt für die Beleuchtung der Ringstraße aus, welches im Berichtsjahre nicht mehr in Beratung gezogen wurde.

c) Elektrische Beleuchtung in städtischen Gebäuden und Anstalten.

Da die städtischen Elektrizitätswerke schon Ende Mai 1902 mit der Stromabgabe an Private begonnen hatten, so konnten noch im Berichtsjahre mehrere städtische Gebäude mit elektrischem Lichte aus dem städtischen Elektrizitätswerke versehen werden.

Es wurden in nachstehenden Zinshäusern der Gemeinde, bezw. Fondshäusern größere Beleuchtungs-Installationen auf Rechnung der Gemeinde ausgeführt und in Betrieb gesetzt: II. Bezirk, Kleine Sperlgasse 2 a; VI. Bezirk, Mariahilferstraße 23/25 und VI. Bezirk, Gumpendorferstraße 106. Die elektrische Installation wurde in den Wohnräumlichkeiten, Geschäftslokalen, Stiegenhäusern und Vestibulen ausgeführt.

Ferner beschloß der Gemeinderat in der Sitzung vom 11. April prinzipiell, daß in den neu zu errichtenden Schulhäusern die elektrische Beleuchtung einzuführen sei und daß außerdem auch in jenen Schulen, in welchen auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Dezember 1897, bezw. der Stadtratsbeschlüsse vom 19. Jänner 1900 und vom 6. Juni 1900, die Umwandlung der Siemensbrenner in Auerbrenner zu erfolgen hätte, nunmehr auch die elektrische Beleuchtung eingerichtet werden soll.

In Gemäßheit dieses Beschlusses wurden noch während des Berichtsjahres in folgenden Schulen die elektrischen Einrichtungen ausgeführt: XIII. Bezirk, Reingasse; XIII. Bezirk, Gurkgasse; XIV. Bezirk, Heinickegasse (Neubau) und XVIII. Bezirk, Anastasius Grüngasse. In diesen Schulen werden die Lehrzimmer und Zeichenfäle indirekt beleuchtet, und zwar mit Gleichstrom-Bogenlampen von 6 Ampère; die anderen Räumlichkeiten erhielten Glühlampen.

Die vom Gemeinderate ebenfalls in Aussicht genommenen Installationen in den Schulen II. Bezirk, Vorgartenstraße 191; V. Bezirk, Malfattigasse 1; XVI. Bezirk, Lorenz Mandlgasse 42 und XIX. Bezirk, Grinzingerstraße 59/61, konnten vorläufig noch nicht ausgeführt werden, da das städtische Kabelnetz noch nicht bis in die betreffenden Stadtteile reichte.

Im Schlachthause St. Marx wurde die bestehende elektrische Anlage erweitert. Die Beleuchtung des großen Hofes wurde durch drei Bogenlampen von 15 Ampère verstärkt. Die Seitenhöfe werden mit 10 ganznächtigen und 20 halbnächtigen Glühlampen zu 25 Kerzen und die zwei großen Schlachthallen mit je 55 Glühlampen zu 25 Kerzen beleuchtet.

Auch die bis zum Jahre 1902 selbständige elektrische Anlage im Rathaus wurde im Berichtsjahre an das Kabelnetz des städtischen Elektrizitätswerkes angeschlossen, damit jener Teil des Stromes, welcher von den Kesseln und Maschinen des Rathauses nicht erzeugt werden kann, vom städtischen Elektrizitätswerk bezogen werden könne. Der Strom wird in Form von hochgespanntem Drehstrom geliefert und im Rathaus in Gleichstrom von 110 Volt Spannung umgewandelt. Es wurden zu diesem Zwecke 2 Drehstrom-Gleichstrom-Umformer zu je 170 Kilowatt mit den nötigen Hilfsapparaten aufgestellt. Auch wurde die bestehende Akkumulatorenanlage durch Einbau neuer Platten bis zu einer Gesamtkapazität von 2000 Ampère mal 3 Stunden vergrößert.

Durch die im Jahre 1901 vorgenommene Neueinteilung des Magistrates wurden im Berichtsjahre verschiedene Veränderungen in den Amtsräumen nötig, welche wieder zahlreiche Abänderungen an der elektrischen Installation zur Folge hatten.

An dem neu hergestellten Lastenaufzuge im Rathauskeller wurde ein Elektromotor samt den dazu gehörigen Apparaten montiert und alle dazu erforderlichen Arbeiten in eigener Regie ausgeführt.

Durch die Aufstellung der vorerwähnten 2 Umformer und durch die Vergrößerung der Akkumulatorenanlage erhöhte sich auch die Leistungsfähigkeit der Gesamtanlage. Die Leistungsfähigkeit stellt sich nun wie folgt: a) Maschinenanlage: 4 Dampfdynamos à 60 Kilowatt = 240 Kilowatt, 2 Umformer à 170 Kilowatt = 340 Kilowatt; b) Akkumulatorenanlage: Für eine Entladedauer von 3 Stunden 230 Kilowatt, somit im ganzen 810 Kilowatt.

Zu Ende des Jahres waren an das Hausnetz 7103 Glühlampen, 87 Bogenlampen, 25 Elektromotoren, entsprechend 611 Kilowatt, angeschlossen. Der Verbrauch im Betriebsjahre 1901/1902 betrug für die elektrische Beleuchtung 406.608 Kilowattstunden und für Kraftübertragung 31.013 Kilowattstunden, zusammen 437.621 Kilowattstunden. Die

Stromkosten beliefen sich auf 84.222 K 04 h. Die Gestehungskosten des Stromes pro Kilowattstunde stellten sich bei der elektrischen Anlage im Rathause für das XVII. Betriebsjahr (1901/1902) auf 19·25 h ohne Rücksicht auf Verzinsung und Abschreibung der Anlagekosten.

Kleinere elektrische Anlagen. — Im Berichtsjahre wurden außer den vor genannten größeren Installationen auch mehrere kleine elektrische Beleuchtungs-, bzw. Ventilationseinrichtungen ausgeführt und zwar:

Im städtischen Pädagogium I. Bezirk, Hegelgasse, für die Beleuchtung des Physikaales mit indirekter Beleuchtung; in den Amtsolokaltäten der Konfektionsamts-Abteilung für den II. Bezirk im Hause Bilienbrunnngasse Nr. 18, für die Beleuchtung mit Glühlampen; in der Schule V., Hundstürmerplatz Nr. 14, Herstellung eines Ventilators für den Turnsaal; in der Schottenfelder Pfarrkirche, VII., für die transparente Uhrbeleuchtung mit Glühlampen; im Waisenhaus VIII., Josefstädterstraße 93, für die Beleuchtung des Schlaafales und Waschkraumes mit Glühlampen.

Ende 1901 waren 32 städtische Gebäude und Anstalten (die städtischen Gaswerke und Elektrizitätswerke hier nicht inbegriffen) auf Kosten der Gemeinde mit elektrischer Beleuchtung versehen. Diese Zahl erhöhte sich im Berichtsjahre auf 44 mit Einschluß der Uhren.

Außer den vorangeführten Neuherstellungen und Vergrößerungen bestehender Anlagen wurden in 34 städtischen Gebäuden die vorhandenen elektrischen Installationen derart umgeändert, daß sie an das Kabelnetz der städtischen Elektrizitätswerke angeschlossen werden konnten.

In sämtlichen städtischen Gebäuden und Anstalten waren bis Ende des Berichtsjahres 8427 Glühlampen, 322 Bogenlampen und außerdem 34 Elektromotoren samt den dazu gehörigen Apparaten mit einem Gesamtstrom-Äquivalent von 799·8 Kilowatt in Verwendung. Während des Jahres wurden in städtischen Gebäuden und Anstalten 503.886·5 Kilowattstunden verbraucht. Die Kosten dieses Stromverbrauches für das Verwaltungsjahr 1902 belaufen sich auf 131.139 K. Die von Mietparteien in städtischen Gebäuden auf eigene oder auf Rechnung der städtischen Elektrizitätswerke ausgeführten Installationen sind hiebei nicht berücksichtigt.

d) Überwachung der elektrischen Privatinstallationen.

Das von der Regierung in der Ministerial-Verordnung vom 25. März 1883, R.-G.-Bl. Nr. 41, angekündigte Regulativ für elektrische Anlagen ist in dem Berichtsjahre noch nicht erschienen.

Vom Stadtbauamte wurden zahlreiche elektrische Installationen in Privatgebäuden in Bezug auf Sicherheit untersucht, wobei mangels des in Aussicht gestellten Regulatives die vom Elektrotechnischen Vereine in Wien zusammengestellten Sicherheitsvorschriften für Starkstromanlagen als Grundlage dienten. Ein Teil dieser Untersuchungen entfällt auf die Theater und Vergnügungslokale, ein Teil auf größere Betriebe, der letzte Teil entfällt auf jene Installationen in Geschäftslokalen und Wohnungen, die als sicherheitsgefährlich dem Stadtbauamte angezeigt worden waren, oder deren Besitzer oder Mieter eine solche Untersuchung verlangt hatten.

In dieser Richtung wurden im Berichtsjahre 1565 Lokalaugenscheine und Überprüfungen vorgenommen und das Nötige zur Behebung von Gebrechen veranlaßt.

Ein großer Teil dieser Überprüfungen entfällt auf die Praterbuden. Auf diese muß beständig ein besonderes Augenmerk gerichtet werden, da die meisten Buden nur aus Holz bestehen und die Besitzer meist selbst Änderungen an den Installationen vornehmen, ohne einen Fachmann beizuziehen.

e) Blitzschutzanlagen auf städtischen Gebäuden.

Im Berichtsjahre wurden von der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion auf städtischen Objekten 10 Erdleitungen, 6 einfache Telephondachständer mit Blitzableitern und 10 doppelte Telephondachständer mit Blitzableitern aufgestellt. Die Ausführung dieser Arbeiten wurde seitens des Stadtbauamtes überwacht.

Seitens der Gemeinde wurden im Berichtsjahre 4 neue Blitzableiteranlagen auf städtischen Gebäuden ausgeführt und zwar: VI., Zinshaus Gumpendorferstraße; VI., Bürgerhospitalfondshaus Mariahilferstraße 23/25; XI., Schule Molitorgasse und Versorgungshaus in Diefing.

Im Verwaltungsjahre 1902 wurden gemäß dem Mag.-Decrete vom 27. Dezember 1900, Z. 93.433, die Überprüfungen von Blitzableiteranlagen auf 118 städtischen Gebäuden vorgenommen und anschließend an diese Untersuchungen die erforderlichen Reparaturen ausgeführt. Der Zustand der Blitzableiteranlagen ist ein derartiger, daß ein gutes Funktionieren vorausgesetzt werden kann.